

Eidgenössische Berufsprüfungen vom 23. November 2023

Informationen für Kandidaten/Kandidatinnen der eidgenössischen Berufsprüfungen in Egerkingen

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir nachfolgend bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet

1. Ablauf der Berufsprüfung

1.1 Vorbemerkung

Diese Dokumentation informiert die Kandidaten über die zwei Prüfungsteile der mündlichen Berufsprüfungen. Sie beschreibt den Ablauf, informiert über die zur Anwendung gelangenden Bewertungskriterien sowie die Notengebung und erläutert beispielhaft Aufgabenstellung und Lösungsansätze für eine Fallstudie. Über weitere Details informieren die auf sportartenlehrer.ch zur Verfügung stehende Prüfungsordnung und Wegleitung der eidgenössischen Berufsprüfungen.

1.2 Prüfungsteil 2 (Prüfungsarbeit)

1.2.1 Prüfungsarbeit und Fachgespräch über die Prüfungsarbeit

Der Prüfungsteil 2, d.h. die schriftliche Prüfung, besteht aus einer Prüfungsarbeit und einem Fachgespräch über die Prüfungsarbeit. Im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung wird der Zweck der schriftlichen Prüfung wie folgt umschrieben:

„Mit der schriftlichen Prüfungsarbeit weisen sich die Kandidaten darüber aus, dass sie auch in den Handlungskompetenzbereichen Wettbewerbe organisieren (D), Material und Infrastruktur managen (E), Umfeld beraten (F), Sportorganisationen unterstützen (G) sowie Marketing und Administration (H) über eine ausreichende Berufspraxis und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügen. Zudem dokumentiert die Prüfungsarbeit die Zusammenarbeit der Kandidaten mit ihren Vereinen, Vereinsorganen bzw. Arbeitgebern und dem für Sportartenlehrer typischen Umfeld“

Die schriftlichen Arbeiten werden in der Regel in den drei Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Experten (jeder für sich) begutachtet und bewertet. Am Prüfungstag findet zuerst die Präsentation und dann das Fachgespräch über die Prüfungsarbeit statt. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeit durch die Experten wird – wie auch die anderen Bewertungen – dem Kandidaten anlässlich des Fachgesprächs nicht bekannt gegeben, weil einzig die Prüfungskommission zur abschliessenden Notensetzung ermächtigt ist.

1.2.2 Fachgespräch über die Prüfungsarbeit

Durchführung

Das Fachgespräch wird von den zwei Experten durchgeführt, die die Prüfungsarbeit begutachtet haben. Der Lead-Experte aus der Fachrichtung des Kandidaten übernimmt die Gesprächsführung während der Zweit-Experte das Protokoll führt.

Dauer und Gliederung

Für das Fachgespräch stehen 30 Minuten zur Verfügung, wobei die einleitende Präsentation der Prüfungsarbeit durch den Kandidaten ca. 10 Minuten (+/- 1 Minute) dauern darf.

Präsentation der Prüfungsarbeit

Für die Präsentation der Prüfungsarbeit stehen den Kandidaten keine Hilfsmittel zur Verfügung. Die beiden Experten sind aber bereit, eine Präsentation am Bildschirm eines Laptops zu verfolgen. Die Qualität der Präsentation wird von den Experten separat benotet (= Positionsnote 1).

Fachgespräch mit zwei Experten

Ausgehend von der Abschlussarbeit einerseits und der Präsentation andererseits stellen die Experten Fragen und führen ein Fachgespräch mit dem Kandidaten. Die Qualität der Antworten, zusätzlichen Informationen, Argumentationen und Begründungen der Kandidaten werden separat benotet (= Positionsnote 2).

Kriterien für die Bewertung des Fachgesprächs

Gemäss Wegleitung, *Anhang 6.5.7 Fachgespräch über die Prüfungsarbeit* richtet sich die Bewertung des Fachgesprächs nachfolgenden Kriterien:

- a) Qualität der Kurzpräsentation: Wurde die Zeitvorgabe eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden? Wurden adäquate Mittel zur Präsentation eingesetzt?
- b) Expertengespräch: Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen, vorhandenes Hintergrundwissen und zusätzliche Informationen.

Notensetzung

Der Durchschnitt der beiden Positionsnoten ergibt die Note für das Fachgespräch.

1.3 Prüfungsteil 3 (Fallstudie)

1.3.1 Inhalt der Fallstudie

Der Prüfungsteil 3 (mündliche Prüfung) besteht aus einer Fallstudie (vgl. PO Art. 5.11) und dauert insgesamt 30 Minuten. Die Wegleitung zur Prüfungsordnung definiert den Zweck der mündlichen Prüfung wie folgt:

„In der mündlichen Prüfung zeigen die Kandidaten, wie sie mit schwierigen Situationen im Unterricht oder in Bezug auf die gesamte sportliche Ausbildung umgehen (alle Handlungskompetenzbereiche A-H). Im Zentrum stehen heikle Situationen, Konflikte mit Schüler oder Kunden in ihrem jeweiligen Umfeld.“ (Wegleitung, Anhang 6.6.1).

Für die Fallstudien wird den Kandidaten eine schriftliche Unterlage zur Verfügung gestellt mit der Schilderung eines Falles und dazugehörigen Fragen (vgl. Anhang 3.1 unten). Die Fälle bestehen in der Regel aus der Beschreibung eines kritischen Vorfalls („*critical incident*“), wie er in der Praxis von Sportartenlehrer vorkommen kann.

Übersicht über mögliche Themen und Fragestellungen der Fallstudien

- Motivationsprobleme
- Zu spätes Erscheinen zum Unterricht
- Arbeitsvertrag oder arbeiten im Auftragsverhältnis?
- Aufbau von Ausbildungskapazitäten
- Gründung einer eigenen Schule (bzw. eines eigenen Sportzentrums)
- Sexuelle Belästigung im Unterricht
- Paarproblematik im Unterricht
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand (bzw. der Geschäftsleitung)
- Durchführung von Special Events
- Überforderung von Schüler und Klienten
- Selbstüberschätzung von Schüler
- Zusammenhang zwischen Ausbildung und Wettbewerbserfolgen bzw. Prüfungserfolgen von Schüler
- usw.

Der Anhang enthält ein Beispiel für das zuletzt in der Liste aufgeführte Thema inklusive Skizze eines möglichen Lösungsansatzes.

1.3.2 Ablauf

Die Kandidaten ziehen zu Beginn der mündlichen Prüfung verdeckt 2 Fälle aus den angebotenen rund 20 Fallstudien. Sie öffnen die 2 Couverts und studieren die beiden Fälle. Anschliessend entscheiden sie, welchen der beiden Fälle sie bearbeiten möchten. Die mündliche Prüfung fokussiert dann auf die in dieser Fallstudie beschriebene Problematik mit allen ihren Vernetzungen zu weiteren Fragestellungen und Themen.

Den Kandidaten stehen zu Beginn der mündlichen Prüfung maximal 10 Minuten für die Vorbereitung zur Verfügung (eigene Überlegungen anstellen, Notizen machen etc.).

2. Anhang

2.1 Bewertungskriterien und Notengebung Prüfungsarbeit

(vgl. dazu auch Anhang 6.5.6 der Wegleitung zur Prüfungsordnung) Die Experten bewerten die Prüfungsarbeit anhand der vorgegebenen Kriterien, indem sie pro Kriterium zweimal eine Bewertung vornehmen und Punkte erteilen nachfolgender Punkteskala:

Formales: Einhaltung der Vorgaben für die Prüfungsarbeit (maximal 8 Punkte, mindestens 0 Punkte)

Die formalen Vorgaben gemäss Anhang 6.5.4 der Wegleitung wurden eingehalten. Die Arbeit ist vollständig, verständlich und sauber in der Darstellung.

Max. 8 Punkte		Kriterien
Abzüge ankreuzen		Bei folgenden Aspekten kann je 1 oder 2 Punkte abgezogen werden:
<input type="checkbox"/>	- 2	- Umfang
<input type="checkbox"/>	- 1	- Seitenränder oder Schriftgrösse / Schriftart
<input type="checkbox"/>	- 1	- Zeilenabstand oder Abstand vor und nach Titeln und Absätzen
<input type="checkbox"/>	- 1	- grafische Gestaltung (Vorgabe: übersichtlich und zweckmässig)
<input type="checkbox"/>	- 1	- Verweise von Quellen und Zitaten
<input type="checkbox"/>	- 1	- Vollständigkeit der Arbeit (inkl. Unterschrift ¹⁾)
<input type="checkbox"/>	- 1	- orthografische und allgemeine Verständlichkeit
Total Abzüge		Total Punkte

¹⁾ Eine fehlende Unterschrift muss vor Prüfungsbeginn durch den Leadexperten eingeholt werden. Zudem wird ein Punkt abgezogen.

Relevanz der behandelten Fragestellung (maximal 16 Punkte)

a) Die Arbeit steht in einem deutlichen Bezug zu den beruflichen Handlungskompetenzen, wie sie in der Wegleitung definiert sind.

Punkte	Kriterien	ankreuzen
8	Ja, in einem deutlichen Bezug	<input type="checkbox"/>
6	Ja, in einem ersichtlichen Bezug	<input type="checkbox"/>
4	In einem ausreichenden Bezug	<input type="checkbox"/>
2	In einem entfernten Bezug	<input type="checkbox"/>
0	In keinem Bezug	<input type="checkbox"/>
Total Punkte		

b) Die Arbeit behandelt Fragestellungen aus dem aktuellen Alltag von Sportartenlehrer.

Punkte	Kriterien	ankreuzen
8	Ja, klare Fokussierung auf Fragestellungen	<input type="checkbox"/>
6	Ja, zum grössten Teil Fokussierung auf Fragestellungen	<input type="checkbox"/>
4	Ausreichende Fokussierung auf Fragestellungen	<input type="checkbox"/>
2	Kaum Fokussierung auf Fragestellungen	<input type="checkbox"/>
0	Keine Fokussierung auf Fragestellungen	<input type="checkbox"/>
Total Punkte		

Sachliche bzw. inhaltliche Richtigkeit (maximal 16 Punkte)

a) Die in der Arbeit geschilderten und benutzten Lösungsansätze sind fachlich korrekt.

Punkte	Kriterien	ankreuzen
8	Ja, fachlich korrekt und fundiert ausgeführt	<input type="checkbox"/>
6	Ja, mehrheitlich korrekt und mehrheitlich ausgeführt	<input type="checkbox"/>
4	Ausreichend korrekt und ausreichend ausgeführt	<input type="checkbox"/>
2	Mangelhaft und wenig ausgeführt	<input type="checkbox"/>
0	Ungenügend und nicht ausgeführt	<input type="checkbox"/>
Total Punkte		

b) Der Arbeit liegt eine sachlich richtig wiedergegebene Realität des Berufsalltags zugrunde.

Punkte	Kriterien	ankreuzen
8	Ja, vollumfänglich	<input type="checkbox"/>
6	Ja, zum grössten Teil	<input type="checkbox"/>
4	Ausreichend	<input type="checkbox"/>
2	Ungenügend	<input type="checkbox"/>
0	Nein, keine	<input type="checkbox"/>
Total Punkte		

Innovation (maximal 8 Punkte, mindestens 0 Punkte)

Die Arbeit zeigt zeitgemässe, moderne, innovative Lösungsansätze. Das Thema ist persönlich und ideenreich weiterentwickelt worden.

Max. 8 Punkte	Kriterien
Abzüge ankreuzen	Bei folgenden Aspekten kann je ein Punkt abgezogen werden:
<input type="checkbox"/> - 1	- fehlender roter Faden
<input type="checkbox"/> - 1	- zu viele beschreibende Ausführungen
<input type="checkbox"/> - 1	- verwenden von zeitlich oder fachlich überholten Lösungsansätzen
<input type="checkbox"/> - 1	- repetitive Lösungsansätze
<input type="checkbox"/> - 1	- fehlende Variationen in den Lösungsansätzen
<input type="checkbox"/> - 1	- nicht angemessener, wissenschaftlicher Umgang mit Fachliteratur
<input type="checkbox"/> - 1	- banal und wenig inspirierend
<input type="checkbox"/> - 1	- mehrheitlich Erzählungen (ohne das Thema zu entwickeln)
Total Abzüge	Total Punkte

Notenskala

Punktetotal	Note	Punktetotal	Note
46 - 48	6	22 - 26	3.5
41 - 45	5.5	17 - 21	3
36 - 40	5	12 - 16	2.5
32 - 35	4.5	8 - 11	2
27 - 31	4	3 - 7	1.5
		0 - 2	1

2.2 Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

B1) Präsentation der Prüfungsarbeit

Die Bewertung der Präsentation richtet sich nachfolgenden 3 Kriterien:

a) **Formales:** Gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung (Anhang 6.5.7) soll die Präsentation ca. 10 Minuten (+/- 1 Minute) in Anspruch nehmen.

Bewertungskriterium 1: Hat der Kandidat die Zeitvorgabe eingehalten?

- b) **Vollständigkeit und Verständlichkeit:** Die Präsentation soll in sehr kurzer Zeit die wesentlichen Aspekte der Prüfungsarbeit in verständlicher Art und Weise wiedergeben.

Bewertungskriterium 2: Ist es dem Kandidaten gelungen, die wesentlichen Aspekte seiner Prüfungsarbeit verständlich darzustellen?

- c) **Mittel der Präsentation:** Je nach Thema und Fragestellung der Prüfungsarbeit braucht es andere Instrumente für eine gelungene Präsentation der Arbeit. Es kann auch vorkommen, dass Gegenstände oder in der Prüfungsarbeit produzierte Ergebnisse und Produkte in der Form von Dokumenten / Papers, Plakaten, Tabellen, Reglementen usw. präsentiert werden müssen.

Bewertungskriterium 3: Hat der Kandidat adäquate Hilfsmittel zur Präsentation eingesetzt, bzw. geeignete Präsentationsverfahren verwendet?

B2) Fachgespräch

Zur Bewertung des Fachgesprächs werden die folgenden 3 Kriterien verwendet (Wegleitung, Anhang 6.5.7):

- a) **Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen:** Im Fachgespräch stellen die Experten in erster Linie präzise Fragen zur Prüfungsarbeit, die von den Kandidaten beantwortet werden. Die Qualität der Antworten der Kandidaten bemisst sich an ihrer sachlichen Richtigkeit und am jeweiligen *state of the art* in der betreffenden Sportart.

Bewertungskriterium 1: Hat der Kandidat die Fragen der Experten sachlich richtig beantwortet?

- b) **Hintergrundwissen:** Im Fachgespräch stellen die beiden Experten aber auch Fragen an die Kandidaten, die über die spezifische Fragestellung der Prüfungsarbeit hinausgehen, z.B. indem sie die in der Prüfungsarbeit behandelte Fragestellung verallgemeinern usw. Die Kandidaten sollen aufzeigen, dass sie über ein umfassendes Verständnis der Problematik verfügen.

Bewertungskriterium 2: Zeigt der Kandidat ein umfassendes Verständnis von der Problematik und inwiefern verfügt er über weiter reichendes Hintergrundwissen?

- c) **Zusätzliche Informationen:** Im Fachgespräch können auch weitere Themen und Problematiken zur Sprache kommen. Dabei sollen die Kandidaten aufzeigen, dass sie z.B. auch über alternative Vorgehensweisen, andere Lösungswege usw. Bescheid wissen, bzw. diese nennen, beschreiben und bewerten können.

Bewertungskriterium 3: Kann der Kandidat weitere Informationen zum Thema liefern und/oder die Vor- und Nachteile der von ihm gewählten Vorgehensweise gegenüber anderen Lösungswegen oder -methoden aufzeigen?

2.3 Beispiel einer Fallstudie

Berufsprüfung für **Sportartenlehrer mit eidgenössischem Fachausweis**
Fallstudie allgemein 0.11 (gemäss Prüfungsordnung Art 5.11)

Geeignet für folgende Sportarten: Alle Sportarten

Allgemeine Angaben zur mündlichen Prüfung

Zweck der Prüfung	Zitat aus der Wegleitung zur Prüfungsordnung, Anhang 6.6.1: „In der mündlichen Prüfung zeigen die Kandidaten, wie sie mit schwierigen Situationen im Unterricht oder in Bezug auf die gesamte sportliche Ausbildung umgehen. Im Zentrum stehen heikle Situationen, Konflikte mit Schüler oder Kunden in ihrem jeweiligen Umfeld.“
Zeitlicher Ablauf der Prüfung	Die Prüfung dauert insgesamt 30 Minuten und besteht aus 2 Phasen: 10 Minuten Aushändigung der Prüfungsunterlage (Fallstudie) an den Kandidaten in zur Lektüre und zur Entwicklung von Antworten, Lösungsvorschlägen, etc. 20 Minuten Präsentation von Lösungsvorschlägen und Antworten durch den Kandidaten, anschliessend Fragen der Experten an den Kandidaten.
Erlaubte Hilfsmittel	keine (ausser Schreib- und Notizmaterial sowie ev. Laptop zur Präsentation)
Bewertung	Die Bewertung der Antworten und Lösungsansätze erfolgt anhand folgender Kriterien (vgl. Wegleitung zur Prüfung, Anhang 6.6.3): → <u>Eingehen auf den Fall</u> : Entspricht das von dem Kandidaten vorgeschlagene Vorgehen der Problematik des Falles? Wird der vorgeschlagene Lösungsansatz dem Problem gerecht? → <u>Adäquanz und Praktikabilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes</u> : Inwieweit ist der vorgeschlagene Weg zielorientiert und erfolgversprechend? Ist der Vorschlag für alle Beteiligten und Betroffenen zumutbar und machbar? → <u>Methodik</u> : Schlägt der Kandidat anerkannte Vorgehensweisen und Instrumente vor? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze sachlich und juristisch korrekt? → <u>Praxisbezug</u> : Argumentiert der Kandidat überzeugend mit Beispielen aus der eigenen Praxis? Ist dem Kandidaten die Umsetzung des eigenen Vorschlags in der Berufsrealität zuzutrauen?

Fallstudie

Fallbeschreibung	Anlass Ihre Schüler schliessen an einem Wettbewerb unter den Erwartungen ab, bzw. bestehen die Prüfungen nicht im erwarteten Ausmass. An einer Sitzung des Vorstands (oder der Geschäftsleitung) werden diese enttäuschenden Resultate diskutiert. Sie selber sind nicht anwesend an dieser Sitzung. Der Präsident, bzw. der Geschäftsleiter teilt Ihnen aber mündlich mit, dass die Mehrheit der Mitglieder dieses Gremiums einen Zusammenhang sieht zwischen den schlechten Ergebnissen und Ihrem Unterricht bzw. den von Ihnen angewandten Methoden. Zur Person Der Präsident, bzw. der Geschäftsleiter ist selber nicht in der Ausbildung tätig und ist unsicher, was er nun weiter unternehmen soll. Er erwartet von Ihnen einen Vorschlag für das weitere Vorgehen. Hintergrund Die Erfolge der Schüler an Wettbewerben waren vor längerer Zeit (z.B. vor 5 bis 10 Jahren) legendär, bzw. die Erfolgsquote an Prüfungen war in früheren Jahren eindeutig höher.
Zusätzliche Informationen	Verband Falls der betreffende Sportverband Richtlinien oder Empfehlungen irgendeiner Art herausgibt bezüglich empfohlener Übungen, Trainings- oder Unterrichtsmethoden, sind diese Unterlagen sinngemäss zu berücksichtigen und ins Prüfungsgespräch einzubeziehen.
Aufgabenstellung	Zeigen Sie, dass Sie ein umfassendes Verständnis haben von der Problemstellung und dass Sie in der Lage sind, professionell zu reagieren: Frage 1 Wie reagieren Sie im Gespräch mit dem Vereinspräsidenten oder dem Geschäftsleiter? Wie gehen Sie auf sein Anliegen ein? Frage 2 Was muss Ihrer Meinung nach geschehen und wie müssen die Beteiligten und Betroffenen einbezogen werden? Welches sind Ihre ersten Schritte? Was leiten Sie ein? Frage 3 Grundsätzlich: Wie können Sie sicherstellen, dass die von Ihnen angewandten Methoden im Verein, im Zentrum oder in der Firma Anerkennung finden? Wie können Sie verhindern, dass jeder Misserfolg sofort zu Zweifeln an Ihrem Können und den von Ihnen verwendeten Unterrichtsmethoden führt?

Möglicher Lösungsansatz für Fallstudie Nr. 11

(K = Kandidat)

1.a) Erfassen der Problematik

Zentrales Kriterium: Hat K die Problematik des Falles in der ganzen Tiefe verstanden? Der Kandidat soll im Gespräch mit den Experten aufzeigen, dass er adäquat auf die beschriebene Problematik einzugehen versteht. Dies wird zum Beispiel klar bei der Reaktion von K im direkten Kontakt mit dem Vereinspräsidenten bzw. Geschäftsleiter.

- Die Reaktion von K zeigt, dass K das Anliegen des Vorstandes bzw. der GL ernst nimmt
- K kennt die Fakten, bleibt sachlich, d.h. anerkennt die Sachlage (schlechte Resultate), bestreitet diese nicht und versucht auch nicht, davon abzulenken, diese zu relativieren oder zu beschönigen, u.ä.m.
- K's Reaktion zeugt von Verständnis für die Besorgnis des Vorstandes bzw. der Geschäftsleitung
- K's Reaktion zeigt grundsätzliche Gesprächsbereitschaft
- K's Reaktion ist angemessen in der Wortwahl
- usw.

1.b) Angemessenheit des Lösungsansatzes

Zentrales Kriterium: Ist K in der Lage, brauchbare und dem jeweiligen Fall angemessene Lösungswege zu entwickeln bzw. zu skizzieren? Die von K vorgeschlagene Vorgehensweise soll dabei der gängigen Praxis entsprechen:

- K schlägt vor, dass es eine Diskussion oder Aussprache braucht im Vorstand oder in der GL, und zwar in Anwesenheit von K und dass erst dann eventuelle Massnahmen ergriffen, Lösungen entwickelt werden müssen, usw.
- K anbietet sich, Fakten zusammenzutragen für diesen Event und diese Fakten ev. auch in schriftlicher Form aufzubereiten
- K ist bereit, Fragen des Vorstandes bzw. der GL im Vorfeld zu dieser Besprechung zu bearbeiten bzw. Abklärungen vorzunehmen
- K anbietet sich, externe Experten zuzuziehen bzw. zu konsultieren
- K nennt Fachliteratur und / oder Artikel aus Fachzeitschriften, die hilfreich sein könnten für die Klärung der Sachlage
- usw.

2.a) Zielorientierung / Erfolgchancen

Zentrales Kriterium: Ist der Lösungsvorschlag geeignet und zielführend, d.h. hat K eine genügend klare Vorstellung von dem, was er erreichen möchte und erreichen kann? K soll in der Lage sein, genau zu beschreiben, was er erreichen möchte. Die von K vorgeschlagenen Schritte sollen zielführend und erfolgversprechend sein.

- K zeigt, dass er genau weiss, was er erreichen möchte, also z.B. vertiefte Diskussion der Fakten und gemeinsam getragene Einschätzung der Sachlage im Vorstand bzw. in der GL, Diskussion über mögliche Massnahmen und eventuell auch über einen Massnahmenplan usw.
- Die von K genannten Zielsetzungen bzw. Ziele sind realistisch
- K's Vorschlag ist logisch, in sich stimmig und erscheint im gegebenen Fall als machbar
- K's Vorschlag ist folgerichtig, durchdacht und entspricht den Möglichkeiten in der gegebenen Situation
- usw.

2.b) Zumutbarkeit des Lösungsansatzes

Zentrales Kriterium: Kann damit gerechnet werden, dass alle Beteiligten und Betroffenen auf die von K vorgeschlagenen Massnahmen eingehen können? Die von K skizzierte Vorgehensweise soll für alle beteiligten Protagonisten im Bereich des Möglichen liegen, d.h. die vorhandenen persönlichen Potentiale und Kompetenzen berücksichtigen.

- K's Lösungsvorschlag berücksichtigt in ausreichendem Mass die Möglichkeiten der Beteiligten (zeitliche Ressourcen, Kompetenzen, juristische Möglichkeiten, Vereinsrecht usw.): Im vorgegebenen Fall geht es um die realistische Einschätzung von der Machbarkeit von Sondersitzungen oder einer Retraite des Vorstandes oder der GL, den Beizug von Experten und anderen Externen usw.
- K's Lösungsvorschlag ist geeignet, erste Resultate innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens zu erbringen;
- usw.

3.a) Allgemein anerkannte Vorgehensweise

Zentrales Kriterium: Entspricht die vorgeschlagene Vorgehensweise von K der gängigen Praxis? Falls der Vorschlag von K nicht in Bezug steht zu der im Verein oder Verband üblichen Praxis, sondern neue einen neuartigen Lösungsansatz und alternative Methoden vorsieht, soll erkenntlich sein, dass K in der Lage ist, seine innovative Vorgehensweise erfolgreich in der Praxis umsetzen zu können.

- Der Vorschlag von K entspricht dem *state of the art*, indem die Problematik in direktem Kontakt mit den Verantwortlichen angegangen wird
- K's Lösungsvorschlag bezieht sich auf Strukturen, Vorgehensweisen oder Prozesse, die im Verband oder im Sportzentrum bzw. an der Schule üblich sind (oder sogar institutionalisiert sind, z.B. Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Qualitätsmanagement auf Vereins- oder Verbandsebene usw.)
- K's bezieht sich auf Angaben aus der Fachliteratur, bzw. orientiert sich an anerkannten Prinzipien und Leitlinien aus der Leiter- und Trainerausbildung, etc.
- usw.

3.b) Sachliche / Juristische Korrektheit

Zentrales Kriterium: Sind die Vorschläge K's in der Sache grundsätzlich richtig? Stimmen die Vorschläge von K mit dem Gesetz und dem Vereinsrecht überein?

- K's Vorschläge sind grundsätzlich sachlich richtig: Der Vorstand bzw. die Geschäftsleitung soll Stellung nehmen, grundsätzlich über die Problematik nachdenken und diskutieren, eventuell eine eigene Strategie entwickeln, Prioritäten setzen und dergleichen mehr.
- Der Vorschlag von K kommt nicht in Konflikt mit Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien des Verbänden oder den Vereinsstatuten, Reglementen des Sportzentrums usw.
- K's Lösungsvorschlag verletzt keine Persönlichkeitsrechte von Beteiligten und Betroffenen
- K's Vorschlag respektiert die Anliegen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes
- K ist sich der eventuellen juristischen Implikationen seines Vorschlags bewusst und kann angeben, wie er sich absichert gegen eventuelle juristische Schritte oder Klagen, usw.
- usw.

4.a) Verbindung mit der eigenen Praxis

Zentrales Kriterium: Kann der K eine Verbindung herstellen zur eigenen Berufspraxis?

- K nimmt immer wieder Bezug auf die eigenen Berufspraxis und zeigt damit, dass er über eine vertiefte Kenntnis der Problematik verfügt
- K schildert Beispiele aus der eigenen Berufspraxis zur Erläuterung seines Vorgehensvorschlags
- K zeigt anhand von konkreten Beispielen auf, wie was in der Praxis funktioniert hat
- K macht präzise Angaben dazu, wie in seinem eigenen Verein oder Sportzentrum diese Fragen anpacken würde
- usw.

4.b) Soziale und kommunikative Kompetenz

Zentrales Kriterium: Kann K dartun, dass er in der Lage ist, die eigenen Vorschläge in der Praxis zu realisieren?

- K äusserst sich bestimmt und klar über seine Lösungsvorschläge, sodass die Experten dem K zutrauen, den Lösungsvorschlag auch sachgerecht in die Praxis umsetzen zu können
- K äussert sich klar und bestimmt zur Fallstudie
- K macht konkrete Beispiele dazu, mit welchen Worten und Sätzen er in einem bestimmten Fall ein Gespräch beginnen, sich gegenüber einer bestimmten Person äussern würde, einen Brief einleiten würde usw.
- K geht auf alle Fragen der Experten sachgemäss ein
- usw.

Bewertungsbogen für Fallstudien

(Fallstudien gemäss Prüfungsordnung Art 5.11)

Berufsprüfung für Sportartenlehrer mit eidg. Fachausweis

Kandidat (Name/Vorname)	
Lead-Experte (Name/Vorname)	
Zweit-Experte (Name/Vorname)	
Nr. / Bezeichnung der Fallstudie	

Bewertung

Erreichtes Punktetotal (gemäss Details auf der Rückseite)	
Positionsnote Fallstudie	

Ort, Datum _____

Lead-Experte (Unterschrift) _____

Zweit-Experte (Unterschrift) _____

A) Bewertungskriterien

(vgl. dazu auch Anhang 6.6.3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung) Die Experten bewerten das Prüfungsgespräch anhand der vorgegebenen Kriterien, indem sie pro Kriterium zweimal eine Bewertung vornehmen und Punkte erteilen nach der folgenden Punkteskala:

Anzahl Punkte	Umschreibung
4	Ja, vollständig / sehr gut / keine Mängel
3	Ja, grösstenteils/ gut / im Allgemeinen gut / wenig Mängel
2	Ja nur teilweise / knapp / gerade noch genügend
1	Nein, grösstenteils nicht / unbefriedigend / viele Mängel
0	Nein, überhaupt nicht / sehr schlecht / absolut mangelhaft

Eingehen auf den Fall: Entspricht das von dem Kandidaten vorgeschlagene Vorgehen der Problematik des Falles? Wird der vorgeschlagene Lösungsansatz dem Problem gerecht?

		4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
a)	Erfassung der Problematik					
b)	Angemessenheit des Lösungsansatzes					

Adäquanz und Praktikabilität des vorgeschlagenen Lösungsansatzes: Inwieweit ist der vorgeschlagene Weg zielorientiert und erfolgversprechend? Ist der Vorschlag für alle Beteiligten und Betroffenen zumutbar und machbar?

		4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
a)	Zielorientierung / Erfolgchancen					
b)	Zumutbarkeit des Lösungsansatzes					

Methodik: Schlägt der Kandidat anerkannte Vorgehensweisen und Instrumente vor? Sind die vorgeschlagenen Lösungsansätze sachlich und juristisch korrekt?

		4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
a)	Allgemein anerkannte Vorgehensweise					
b)	Sachliche / juristische Korrektheit					

Praxisbezug: Argumentiert der Kandidat überzeugend mit Beispielen aus der eigenen Praxis? Ist dem Kandidaten die Umsetzung des eigenen Vorschlags in der Berufsrealität zuzutrauen?

		4 Punkte	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte
a)	Verbindung mit eigener Praxis					
b)	Soziale und kommunikative Kompetenz					

B) Notenskala

Punktetotal	Note	Punktetotal	Note
28 - 32	6	13 - 15	3.5
25 - 27	5.5	10 - 12	3
22 - 24	5	7 - 9	2.5
19 - 21	4.5	4 - 6	2
16 - 18	4	1 - 3	1.5
		0	1